

Gute Konfliktkultur – Chance für die Schulgemeinschaft

Eltern und Pädagogen/innen sind an unserer Schule Erziehungspartner. Bei dieser gemeinsamen Aufgabe können Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten auftauchen. Diese können zu Unstimmigkeiten führen, die sich zu Konflikten ausweiten können. Im Sinne eines gesunden pädagogischen Umfelds für die Kinder und Jugendlichen sowie einer lebendig sich entwickelnden Schulgemeinschaft liegt es im Interesse aller, die gegenseitigen Fragen, Sorgen und Schwierigkeiten wahrzunehmen. Dazu gehört auch, die jeweils anderen Ansichten und Wahrnehmungen auszuhalten und vorurteilsfrei nach einer Verständigung zu suchen.

Konflikte sind eine Entwicklungschance und können ein Impuls zur Selbsterziehung sein. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist das Einüben einer guten Konfliktkultur entscheidend. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für das, was und wie kommuniziert wird. „Verbündeten-suche“, „Parkplatzgespräche“, unsachgemäße Verwendung von E-Mail-Verteilern und „Ad-hoc-Tribunale“ sind zu vermeiden, weil sie einer sachlichen Lösung nicht dienen. Auch der Elternabend soll kein Forum für Kritik und Beschwerden sein, die im direkten Gespräch geklärt werden können.

Dem soll dieser Konfliktleitfaden dienen. Er bezieht sich auf die pädagogischen Einrichtungen innerhalb der Freien Waldorfschule Darmstadt. Für Kindergarten und Krippe gelten eigene Bestimmungen.

Das Gelingen einer guten Konfliktkultur setzt den Willen zu einer einvernehmlichen Lösung aller am Konflikt Beteiligten voraus.

Grundprinzip des Konfliktleitfadens ist, dass immer zuerst das direkte Gespräch mit der entsprechenden Person gesucht wird. Die im folgenden beschriebenen Verfahren soll die Pflege einer offenen, fairen und produktiven Konfliktkultur erleichtern. Dabei gilt es immer das „große Ganze“ im Blick zu behalten, das in diesem Fall in einer gelingenden und lebendigen pädagogischen Arbeit im Sinne der Waldorfpädagogik besteht, wie sie im Leitbild der Schule festgehalten ist.

1. Zweiseitige Klärungen

Sobald eine Frage, Kritik oder Sorge auftaucht, ist immer zunächst die betreffende Person der/die erste Ansprechpartner/in. Das bedeutet z.B. im Fall von Eltern oder Oberstufenschüler/innen, dass sie sich zunächst direkt an die entsprechenden Pädagogen/innen bzw. diese sich mit Fragen direkt an die betreffenden Eltern oder Oberstufenschüler/innen wenden, um im Zweiergespräch ihr Anliegen anzusprechen und, wenn möglich, zu klären. Nach beiderseitiger Absprache kann jeweils eine weitere Vertrauensperson hinzugezogen werden. Dies können auch Klassenlehrer/in bzw. Klassenbetreuer/in oder der/die zuständige Fachbereichsleiter/in sein.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die dienstliche E-Mailadresse der Pädagogen; im Zweifel hilft das Schulbüro weiter.

2. Gespräch mit Schulleitern und Ergebnisprotokoll

Wenn sich bei diesem direkten Gespräch keine Verständigung bzw. Einigung abzeichnen sollte, vereinbaren die beiden Gesprächspartner/innen einen Termin für ein Konfliktgespräch, zu dem der/die Schulleiter/in der entsprechenden Stufe hinzu- gezogen wird. Der/Die Schulleiter/in stellt sicher, dass das zweiseitige Klärungsge- spräch stattgefunden hat. Sollte der/die betreffenden Schulleiter/in Teil des Konflikts sein, findet das Gespräch mit einer/m Schulleiter/in einer anderen Stufe statt.

Im nächsten Schritt kann ein unabhängiger Mediator hinzugezogen werden. Dies kann außer einem anderen Schulleiter ein weiteres Mitglied des Kollegiums sein, auf das sich beide Parteien geeinigt haben. Sollte noch immer keine Einigung in Sicht sein, wird ein externer Mediator hinzugezogen. Hierüber entscheidet die Schul- leitung.

Das Ziel der Schulleiter/innen ist es, unter Einbeziehung der am Konflikt beteiligten Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen eine für alle akzeptable Lösung herbeizuführen. Die verschiedenen Anliegen, Ansichten, Lösungsvorschläge und Vereinbarungen werden am Ende in einem formalisierten Ergebnisprotokoll festgehalten. Ein entsprechender Vordruck findet sich im Anhang dieses Konfliktleitfadens. Das Ergebnisprotokoll (siehe Anhang) wird von allen Anwesenden unterschrieben und beinhaltet die weitere Vorgehensweise, z.B. den Zeitpunkt für ein nächstes Gespräch mit Rückblick und wer zu diesem einlädt. Oberstufenschüler/innen können jederzeit den/die Vertrauenslehrer/in einbeziehen.

Alle Beteiligten achten auf die Einhaltung konstruktiver Gesprächsregeln, z.B. an der Sache orientiert bleiben, Beschwerden und Schuldzuweisungen vermeiden, wert- schätzende Kommunikation, in „Ich-Botschaften“ sprechen.

3. Klassenkonflikte

Eine gesonderte Sorte von Konflikten stellen solche Fragestellungen dar, die eine Klasse als Gesamtheit betreffen. In Oberstufenklassen reicht es oft aus, wenn die betreffenden Schüler und Schülerinnen ihr Anliegen im Unterricht direkt vorbringen. Sie können zum Beispiel die Verfügungsstunden nutzen, um direkt mit den betreffenden Lehrern/innen ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf können sie den/die Vertrauenslehrer/in hinzuziehen.

Klassenübergreifende Konflikte können auch in der Elternschaft entstehen, bzw. von den Kindern auf die Eltern übergehen. Auch in diesem Fall ist immer zuerst das direkte Gespräch mit dem/der jeweiligen Pädagoge/in der erste Schritt. Dabei sollte der/die Klassenlehrer/in bzw. Klassenbetreuer/in informiert und gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Sollte sich ein solcher Konflikt abzeichnen, beruft der/die Klassenlehrer/in oder Klassenbetreuer/in eine Klassenkonferenz mit dem Fachkollegium ein, um sich gemeinsam ein Bild von dem Umfang des Themas zu machen. Dazu können auch Eltern der Klasse eingeladen werden. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob und auf welche

Weise der Konflikt zum Thema eines Elternabends werden kann und sollte. Gemeinsam versuchen sie herauszufinden, ob das Konfliktthema ein Anliegen einzelner Eltern oder eines Großteils der Elterngemeinschaft ist.

Sollte der Konflikt Thema eines Elternabends werden, muss dies in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in oder der/dem Klassenbetreuer/in rechtzeitig angekündigt und vorbereitet werden. Eingeladen werden alle am Konflikt Beteiligten sowie die/der Schulleiter/in der entsprechenden Klassenstufe. In Abwesenheit einer Person darf über die Sache, nicht jedoch über die Person gesprochen werden. Wie unter Punkt 2. beschrieben, werden auch hier die wichtigsten Punkte in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, in dem auch Vereinbarungen über weitere Schritte und deren zeitlichen Rahmen getroffen werden können. Exemplarisch kann in diesem Fall ein Elternteil, der/die Schulleiter/in und der/die Klassenlehrer/in oder -betreuer/in unterschreiben.

Die produktive Bearbeitung im Rahmen des Elternabends kann erleichtert werden durch die frühzeitige Anmeldung bzw. Ankündigung konfliktträchtig gewordener Themen, das Einräumen eines ausreichenden Zeitrahmens, das Unterlassen von Kritik an Menschen, die nicht beim Elternabend anwesend sind, und die Einhaltung der Gesprächsregeln (siehe dazu auch Punkt 2).

In seiner/ihrer Funktion als Schulleiter/in hat diese/r in Rücksprache mit den betroffenen Gremien (wie den Fachbereichsleitern/innen oder dem Personalkreis) die letzte Entscheidungsbefugnis, was das weitere Verfahren betrifft.

4. Weitere Schritte

Im Ergebnisprotokoll können zusätzliche weitere Schritte vereinbart werden, z.B. das Hinzuziehen des Personalkreises oder externer Berater, nötigenfalls auch (externer) Moderator/innen oder Supervisor/innen wie unter Punkt 2 beschrieben.

Übersicht über Ansprechpartner/innen

für Schüler/innen	für Eltern	für Pädagogen/innen
□ Klassenlehrer/in bzw. Klassenbetreuer/in □ Klassensprecher/in □ SV □ Vertrauenslehrer/in • Schulsozialarbeit	□ betreffende Person □ Klassenlehrer/in bzw. Klassenbetreuer/in □ Schulleiter/in	□ betreffende Person □ Klassenlehrer/in bzw. Klassenbetreuer/in □ Schulleiter/in <i>(bei Konflikten mit Eltern)</i> □ Fachbereichsleiter/in, Personalkreis <i>(bei Konflikten mit Kollegen/innen)</i>

Die aktuellen Kontaktdaten werden in einem Datenblatt zusammengefasst und den Eltern regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Stand: 20.01.2026

Ergebnisprotokoll bei Konfliktgesprächen

Anwesende:

Anlass des Gesprächs:

Datum des Gesprächs:

Zum Gesprächsverlauf, Darlegen der Standpunkte, ggf. Unterschiedliche Anliegen:

Vereinbarungen/ nächste Schritte:

Ein nächstes Gespräch im Rückblick erfolgt am:

mit folgenden Personen:

Zu diesem Gespräch lädt ein:

Ich erkenne an, dass alle Seiten Anteil am Konflikt haben und bringe den Willen zur Klärung und Lösung der strittigen Fragen mit. Ich halte mich an getroffene Vereinbarungen. Mit den nächsten Schritten bin ich einverstanden.

Unterschriften: